

Marktgemeinde Groß-Schweinbarth
Protokoll Nr. 22

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des **Gemeinderates**

der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth am 13.09.2023
(öffentlicher Teil)

Sitzungsort: Gemeindeamt
2221 Groß-Schweinbarth, Hauptplatz 1
Sitzungsbeginn: 19.03 Uhr
Sitzungsende: 21.54 Uhr

Die **Einladung** wurde am 07.09.2023 elektronisch per E-Mail zugestellt.

Anwesend waren:

Bgm.	Mag. Marianne RICKL-LIST
Vbgm.	Mag. Karl PFALZ
GGR	Josef KÖPF
GGR	Hannes HAUTZINGER
GGR	Mag. Heinz LÄNGLE
GR	Sonja GRUBER (teilweise)
GR	Philipp SUCHODOLSKI
GR	Gertrude BÜRBAUM
GR	Ing. Helmut WIDHALM
GR	Josef EPP
GR	Dr. Oskar KIENAST
GR	Sandra GROISS
GR	Gerhard RUPP
GR	Ing. Mag. (FH) Christian BRUNNER
GR	Walter SCHEIDL

Entschuldigt abwesend war:

GGR DI Markus PAMPERL

Nicht entschuldigt abwesend war:

-

Schriftführer:

VB Stefan Cerwinka MA

Vorsitzende: Frau Bgm. Mag. Marianne RICKL-LIST

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Öffentlichkeit der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung gibt die Bürgermeisterin bekannt, dass die Reihenfolge der Tagesordnung wie folgt abgeändert wird:

- Vermessungsentwurf GZ 10437 und Kaufvertrag Hanggasse wird als TOP 3 statt TOP 16 behandelt

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung vom 14.06.2023
2. Protokoll Prüfungsausschusssitzung
3. Vermessungsentwurf GZ 10437 und Kaufvertrag Hanggasse
4. Grundsatzbeschluss Glasfaserausbau NÖGIG
5. Kostenübernahme TBE Auersthal und Bad Pirawarth
6. Vertrag über die Genehmigung von öffentlichem Wassergut (Weidenbach)
7. Schulstarthilfe 2023/24
8. Auflassung ASZ und Ziegelofen
9. Kostenübernahme Betriebskosten Jugendtreff
10. Siedlungserweiterung Hörstatt
 - a. Kaufansuchen
 - b. Kaufverträge mit Bauwerber
 - c. Kosten Raumplanerleistungen
 - d. Beauftragung Planungsleistungen Bezugsniveau
 - e. Teilbebauungsplan Hörstatt
11. Beauftragung Ziviltechnikerleistungen Straßenbau Hörstatt
12. Ankauf Teilflächen für Betriebsgebiet Erweiterung
13. Grundsatzbeschluss Errichtung PV Anlage FF-Haus
14. Beauftragung Bepflanzung FF-Platz
15. Beauftragung Urnenwand
16. Vermessungsurkunde GZ 1437A (Hauptstraße)
17. Vergabe Planungsleistungen Kindergartenerweiterung
18. Beauftragung Umbauarbeiten Arzthaus

Nicht öffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten

1. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung vom 14.06.2023

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Die Protokolle werden angenommen.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

2. Protokoll Prüfungsausschusssitzung

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Sandra Groß, verliest das Protokoll der Sitzung vom 30.08.2023.

Der GR nimmt das Protokoll zu Kenntnis.

3. Vermessungsentwurf GZ 10437 und Kaufvertrag Hanggasse

GR Helmut Widhalm erklärt sich als befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Mit GR-Beschluss vom 07.06.2023, TOP 6 wurde beschlossen an Familie Widhalm grundsätzlich eine Fläche von 60m² lt. Skizze zu einem Preis von EUR 62,50/m² zu verkaufen. Die Breite des bestehenden Gehweges soll erhalten bleiben und mindestens 1,44m betragen.

Der GR beschließt die vorliegende Vermessungsurkunde GZ 10437 sowie den dazugehörigen Kaufvertrag zum Verkauf von 60m² an Fam. Widhalm. Kosten und Gebühren zulasten Antragsteller.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

GR Helmut Widhalm nimmt wieder an der Sitzung teil.

4. Grundsatzbeschluss Glasfaserausbau NÖGIG

Thomas Heissenberger von der NÖGIG präsentiert das Modell „Glasfaser“. Im Anschluss fasst der Gemeinderat folgenden Grundsatzbeschluss:

GR Sonja Gruber verlässt um 19:54 Uhr die Sitzung.

Glasfasernetze sind die Voraussetzung für erfolgreiche Digitalisierung. Eine leistungsfähige und zukunftssichere Infrastruktur stellt Chancengleichheit zwischen Gemeinden im ländlichen Raum und städtischen Gebieten her.

Mit Glasfaser im Haus haben Unternehmen und Privathaushalte beste Verbindungen – und das auch für die kommenden Jahrzehnte. Gemeinden können ihren Bürgerinnen und Bürgern neue digitale Dienstleistungen bieten und die öffentliche Verwaltung effizienter machen. Glasfaserinfrastruktur bringt klare Standortvorteile für eine Gemeinde. Sie sorgt für eine Aufwertung als Wirtschaftsstandort und als Wohngebiet.

Das Land Niederösterreich hat in Österreich Vorbildfunktion beim Glasfaserausbau in ländlichen Regionen. Das Modell Niederösterreich wurde in vier Pilotregionen erfolgreich erprobt. Schrittweise erschließt die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nÖGIG) weitere Gemeinden. So entsteht eine Infrastruktur, die langfristig in der Hand des Landes bleibt – wie das auch beim Wasser- und Straßennetz der Fall ist.

Um den Glasfaserausbau in Groß-Schweinbarth erfolgreich voranzutreiben, soll eine Projektgruppe eingerichtet werden. Diese setzt sich jedenfalls zusammen aus:

- Bürgermeister/in, Vizebürgermeister/in
- Amtsleiter/in
- Projektleiter/in
- Vertreter/innen des Gemeinderats (aller politischen Parteien)
- Kommunikationsleiter/in (inkl. Social Media)
- Glasfaserbotschafter/innen

Folgende weitere Personengruppen werden üblicherweise in das Projekt eingebunden:

- Vertreter/innen der Jugend
- Vertreter/innen der Wirtschaft
- Vertreter/innen der Bildungseinrichtungen
- Experten/innen im Bereich der Digitalisierung

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 42 % der Haushalte beziehungsweise Vermieter sowie Betriebe im vorgesehenen Ausbaubereich einen Vertrag mit der nÖGIG Phase Zwei GmbH oder mit der nÖGIG Phase Drei GmbH abschließen. Die Gemeinde Groß-Schweinbarth verpflichtet sich für das Erreichen der erforderlichen Verträge zu sorgen.

Die nÖGIG Projektentwicklungs GmbH wird die Gemeinde Groß-Schweinbarth bei den erforderlichen Maßnahmen unterstützen und Informationsmaterial zur Verfügung stellen. Folgende Maßnahmen tragen zu einem erfolgreichen Projektabschluss bei:

- Aussendungen
- Informationsveranstaltungen (diese werden von der nÖGIG begleitet)
- Social Media
- Plakate/Transparente
- Hausbesuche der Gemeindevertreter/innen

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Glasfaserprojekts in Groß-Schweinbarth durch Unterstützung der erforderlichen Maßnahmen.

Voraussetzungen für einen Ausbau:

* Damit ein Ausbau in der Gemeinde Groß-Schweinbarth gestartet werden kann müssen alle erforderlichen Projektparameter erfüllt sein. Zusätzlich zu den erforderlichen Kundenbestellungen müssen die Baukosten nach der Detailplanung im Projektrahmen liegen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 42 % (zuzüglich der Projektreserve) der Immobilieneigentümer oder Mieter (Einfamilienhäuser, Betriebe, Mehrparteienhäuser,...) im vorgesehenen Ausbaubereich einen Vertrag mit der nÖGIG Phase Zwei GmbH abschließen. Dieser Wert plus Projektreserve muss nach der Widerrufsfrist erreicht sein.

** Aufgrund der hohen Projektkosten kann der Glasfaserausbau in sehr ländlichen Bereichen nur unter Zuhilfenahme von Bundesfördermitteln erfolgen. Für die Gemeinde Groß-Schweinbarth gibt es bereits mehrere Förderanträge, diese sind zum Teil bereits genehmigt. Um jedoch eine Umsetzung zu gewährleisten bedarf es weiterer wirtschaftlicher (Baukosten) und rechtlicher Abklärung. Vorbehaltlich einer positiven wirtschaftlichen (Baukosten) und rechtlichen Prüfung des Projektes in Groß-Schweinbarth kann eine Umsetzung erfolgen.

Beschluss (13): mehrheitlich angenommen

Enthaltung (1): GGR Josef Köpf (ÖVP)

5. Kostenübernahme TBE Auersthal und Bad Pirawarth

Gemäß § 6 NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 die Hauptwohnsitzgemeinde, sofern in der Hauptwohnsitzgemeinde eines Kindes kein entsprechender Betreuungsplatz zur Verfügung steht und aus diesem Grund ein Betreuungsangebot einer umliegenden Gemeinde in Anspruch genommen wird, einen anteiligen Zuschuss für die Betreuung des Kindes in Höhe von € 180,- bei einem VIF-konformen Angebot (d.s. 45 Wochenstunden während 47 Wochen pro Jahr) an die Standortgemeinde zu leisten. Dieser Förderbetrag reduziert sich bei einem ganztägigen Angebot (mehr als 30 Wochenstunden und weniger als 45 Wochenstunden) auf € 160,- und bei einem halbtägigen Angebot (30 Wochenstunden oder weniger) auf € 120,-. Der Beitrag ändert sich gemäß § 6 NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 im Ausmaß des aktuellen Verbraucherpreisindex der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei als Bezugsgröße die für den Monat September 2023 verlautbarte endgültige Indexzahl dient.

Bisher wurde für die Tagesbetreuung (TBE) Auersthal ein Kostenbeitrag von monatlich EUR 50,00 pro Kind von der Gemeinde übernommen, zusätzlich zu den von den Eltern bezahlten Beiträgen. Im Durchschnitt besuchten im Vorjahr ca. 5 Kinder die TBE in Auersthal. Im Kindergartenjahr 2023/24 sind bis jetzt 3 Kinder für die TBE in Auersthal angemeldet. Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Kosten für alle Kinder aus Groß-Schweinbarth, die eine TBE besuchen, auf Basis der neuen Kostensätze zu übernehmen.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

6. Vertrag über die Genehmigung von öffentlichem Wassergut (Weidenbach)

Für die Anbindung der Stromversorgung des neuen Feuerwehrhauses an die bestehende Trafostation der EVN-Netz NÖ in der Bahnstraße und die zukünftige Anschlussmöglichkeit der geplanten Photovoltaikanlage ist es notwendig eine Leitung unter dem Bachbett des Weidenbachs zu verlegen und die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut erforderlich. Im betroffenen Projektbereich wird das Grundstück 3941/7, EZ 3545, KG Groß-Schweinbarth beansprucht. Eigentümer des Grundstückes ist die Republik Österreich (Öffentliches Wassergut). Hierfür liegt nun ein Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut mit der Republik Österreich vor. Das Nutzungsentgelt beträgt für 10 Jahre EUR 228,00.

Der GR beschließt den vorliegenden Vertrag.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

7. Schulstarthilfe 2023/24

Um die Eltern der Schulanfänger zu unterstützen, beantragt die Bürgermeisterin, dass für die Kinder der 1. VS im Schuljahr 2023/24 zu gleichen Fördervoraussetzungen wie im Vorjahr eine Schulstarthilfe von EUR 100,00 pro Kind gewährt wird. 16 Kinder haben Anspruch auf die Schulstarthilfe.

Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt unter der Haushaltskostenstelle 1/211000-768000.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

8. Auflassung ASZ und Ziegelofen

Das regionale Wertstoffsammelzentrum 1 in Reyersdorf wird am 22.09.2023 um 14 Uhr feierlich eröffnet. Der Betrieb wird ab 02.10.2023 aufgenommen.

Der Gemeinderat legt fest, dass das bestehende ASZ in der Bahnstraße und der Ziegelofen noch bis Ende des Jahres, zu den im Gemeindekalender angeführten Zeiten, weiterbetrieben werden soll und erst ab 01.01.2024 geschlossen werden wird.

Es soll jedoch weiterhin die Möglichkeit bestehen, den Grün- und Strauchschnitt im Ziegelofen zu entsorgen. Die Öffnungszeiten dafür werden saisonal angepasst. Probeweise wird die Übernahme ohne Personal angeboten. Zur Erklärung werden Hinweistafeln aufgestellt.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

9. Kostenübernahme Betriebskosten Jugendtreff

In der Zeit von Corona war der Betrieb im Jugendtreff eingestellt. Damals wurde vereinbart, dass der monatliche Beitrag der Betriebskosten in dieser Zeit ausgesetzt wird. Corona wurde offiziell per 30.06.2023 für beendet erklärt. Betreffend die Betriebskosten des Jugendtreffs schlägt GGR und Jugendgemeinderat Hannes Hautzinger vor, ab 01.07.2023 wieder die üblichen EUR 72,00

pro Monat zu verrechnen. Somit würde die Gemeinde die Jugend mit ca. 50% der Betriebskosten unterstützen.

Der GR beschließt ab 01.07.2023 wieder EUR 72,00 monatlich für die Betriebskosten an die Jugend vorzuschreiben.

Beschluss (13): mehrheitlich angenommen
Enthaltung (1): GR Sandra Groß (SPÖ)

10. Siedlungserweiterung Hörstatt

a. Kaufansuchen

Dem Gemeinderat liegen 2 Kaufansuchen zum Erwerb eines Bauplatzes vor. In der Sitzung vom 16.02.2023, TOP 2, legte der Gemeinderat folgende Vergabekriterien fest, die für jedes Kaufansuchen zu prüfen sind:

- Berücksichtigung des Anmeldedatums
- Vorliegen des begründeten, eigenen und dauerhaften Wohnwillens am genannten Grundstück
- Prüfung, ob der Lebensmittelpunkt (sinngemäß laut §1 Meldegesetz) des/der Kaufinteressenten dauerhaft und nachhaltig in Groß-Schweinbarth ist bzw. sein wird

Der GR legt fest, dass die Abstimmung geheim mittels Stimmzettel erfolgt.

Nach positiver Prüfung der Vergabekriterien werden den folgenden Antragstellern unter Berücksichtigung ihrer abgegebenen Prioritäten folgende Bauplätze in der Siedlung Hörstatt zugesprochen:

GST-Nr.	Antragsteller	Abstimmungsergebnis
5336	Sabrina Schüller, Benjamin Heftner	einstimmig angenommen (14)
5335	Ahmet Bayrakci	einstimmig angenommen (14)

b. Kauverträge mit Bauwerber

Aufgrund der bisher eingelangten Rückmeldungen der Bauwerber sollen die Kaufverträge laut Musterkaufvertrag mit folgenden Bauwerbern zum Preis von EUR 105,00 pro m² abgeschlossen werden:

GST-Nr.	Antragsteller
5328	Michael Polster
5330	Markus Kaltenbrunner
5329	Jonas Ofenböck
5332	Nina Zillinger, Andreas Huber
5333	Andreas Rath, Anna Oswald
5334	Angelika Rath, Christoph Machal
5331	Manuel Zillinger, Marielle Ellegast
5339	Otniel Naros, Jelena Peric
5340	Gertrude Bürbaum
5341	Julian Ofenböck, Dr. Patricia Maier
5342	Melanie Pitzinger
5343	Alin Naros, Adelina Naros
5344	Mag. Roland Brandtner, Cornelia Brandtner
5336	Sabrina Schüller, Benjamin Heftner
5335	Ahmet Bayrakci

Beschluss (14): einstimmig angenommen

c. Kosten Raumplanerleistungen

Für die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplan (im Wesentlichen für Projekt Hörstatt bzw. für die jährlichen laufenden Anpassungen von diversen Änderungen) von RaumRegionMensch sind Honorarkosten (Schlussrechnung) in der Höhe von EUR 24.900,00 zzgl. 20% MwSt. angefallen für den Leistungszeitraum 2018-2023.

Der GR beschließt die oben angeführten Kosten.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

d. Beauftragung Planungsleistungen Bezugsniveau

Für die Festlegung des Bezugsniveaus in der Hörstatt liegt ein Angebot von RaumRegionMensch in der Höhe von EUR 1.668,00 zzgl. 20% MwSt. vor.

Der GR beschließt die Vergabe der Planungsleistungen laut oben angeführten Kosten.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

e. Teilbebauungsplan Hörstatt

Für die Erstellung des Teilbebauungsplan in der Hörstatt inkl. der Einreichverfahren liegt ein Angebot von RaumRegionMensch in der Höhe von EUR 3.475,00 zzgl. 20% MwSt. vor.

Der GR beschließt die Vergabe der Planungsleistungen laut oben angeführten Kosten.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

Die Bedeckung dieser Vorhaben erfolgt unter der Haushaltskostenstelle 5/840000-001100.

11. Beauftragung Ziviltechnikerleistungen Straßenbau Hörstatt

Für die Ziviltechnikerleistungen betreffend Straßenbau Projekt Hörstatt wurden drei Angebote eingeholt:

- Steinbacher & Steinbacher ZT GmbH
 - Geschätzte netto Herstellkosten: EUR 700.000,00
 - Honorar: EUR 53.610,00 zzgl. 20% MwSt. entspricht 7,66% der geschätzten Baukostensumme (Jahr 2022/23 = 7%)
- Bernhard Rennhofer e.U.
 - Geschätzte netto Herstellkosten: EUR 650.000,00
 - Honorar: EUR 51.551,00 zzgl. 20% MwSt. entspricht 7,93%
 - Pauschalangebot
- Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte ZT-GmbH
 - Geschätzte netto Herstellkosten: EUR 491.250,00
 - Honorar: EUR 78.580,00 zzgl. 20% MwSt.
 - Pauschalangebot

Der Gemeinderat beschließt das Honorar mit dem Büro Steinbacher nachzuverhandeln und zum Pauschalpreis von EUR 49.000,00 zu beauftragen (entspricht einem Honorarsatz von 7% bei geschätzten netto Herstellkosten von EUR 700.000,00).

Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt unter der Haushaltskostenstelle 5/612000-002200.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

12. Ankauf Teilflächen für Betriebsgebiet Erweiterung

Gemäß GR-Beschluss vom 14.06.2023, TOP 16 wurde einstimmig beschlossen entsprechende Kaufangebote für die Teilflächen für die Erweiterung des Betriebsgebiets an die Grundstückseigentümer zum Preis von EUR 22,00 pro m² zu übermitteln.

Es liegt bereits ein Verkaufsangebot von Frau und Herrn Iser für die Grundstücke Nr. 4551, 4552 zum Preis von EUR 22,00 pro m² vor. Der Gemeinderat beschließt die Teilflächen (ca. 2700m²) der beiden Grundstücke anzukaufen, die Vermessung durchzuführen und den entsprechenden Kaufvertrag vorbereiten lassen.

Beschluss (13): mehrheitlich angenommen

Dagegen (1): GR Gerhard Rupp (ÖVP)

Johannes Öhler hat anstatt eines Verkaufsangebot ein Tauschangebot für die Grundstücke 4545 und 4546 abgegeben. Hr. Öhler möchte die beiden Teilflächen (ca. 3200m²) gegen die derzeit unbebauten Bauplätze in der Grabengasse (885m²) tauschen. Der Gemeinderat lehnt den Tausch in der vorgelegten Form ab. Weitere Gespräche mit Hr. Öhler sollen geführt werden.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

13. Grundsatzbeschluss Errichtung PV Anlage FF-Haus

Die Marktgemeinde Groß-Schweinbarth bekennt sich zu den NÖ Energie- und Klimazielen 2030 und forciert daher den Ausbau an Photovoltaikanlagen auf dem Gemeindegebiet. Der Gemeinderat beschließt daher grundsätzlich auf dem Dach des neu errichteten Feuerwehrhauses eine PV-Anlage zu errichten.

Für die Finanzierung des Projekts ist eine Bürgerbeteiligung angedacht. Eine diesbezügliche Beratung durch die ENU (NÖ Energie- und Umweltagentur) soll in Anspruch genommen werden.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

14. Beauftragung Bepflanzung FF-Platz

Für die Bepflanzung des FF-Platzes wurde durch eine Beraterin von Natur im Garten ein Bepflanzungsplan erstellt und anschließend die Ausschreibung durchgeführt. Folgende Firmen haben die Pflanzarbeiten angeboten:

- Firma Jakel aus Deutsch Wagram zum Preis von EUR 14.020,36 zzgl. 20% MwSt.
- Firma Pflanz! aus Obersdorf zum Preis von EUR 19.340,38 zzgl. 20% MwSt.
- Firma Böhm aus Niederkreuzstetten zum Preis von EUR 20.652,60 zzgl. 20% MwSt.

Die Bepflanzung wird auf Basis der Kriterien für eine klimafitten Bepflanzung durchgeführt, wodurch über Natur im Garten eine Förderung in der Höhe von 30-40% der Kosten in Anspruch genommen werden kann. Zusätzlich konnte erreicht werden, dass von der EVN ein Zuschuss in Höhe von EUR 8.000,00 gewährt wird.

Der Gemeinderat beschließt die Firma Jakel mit den Vorbereitungs- und Pflanzarbeiten zu den angegebenen Kosten zu beauftragen. Die Erbringung von Eigenleistungen durch Beistellung von Gemeindemitarbeitern oder durch Gemeinderäte wird von der Fa. Jakel nicht anerkannt. Die Arbeiten sind für rund 2 Wochen veranschlagt. Die Pflanzliste soll noch von den Gemeinderäten angepasst werden und im Anschluss mit der Firma Jakel abgestimmt werden.

Beschluss (13): mehrheitlich angenommen
Dagegen (1): GGR Hannes Hautzinger (ÖVP)

15. Beauftragung Urnenwand

Bürgermeisterin Mag. Marianne Rickl-List übergibt das Wort an den Ausschussvorsitzenden GGR Hannes Hautzinger. Dieser gibt einen Überblick über die eingeholten Angebote:

- Angebot der Firma Spannbeton aus Wien: angeboten wurden 5 Doppelnischen mit 10 Kammern inkl. Betonsockel zum Preis von EUR 15.779,10 zzgl. 20% MwSt.
- Angebot der Firma Granitbeton aus Kapfenberg: angeboten wurden 15 Nischen inkl. Betonsockel zum Preis von EUR 16.380,00 zzgl. 20% MwSt. Optional wurden 15 Stück Laternen u. Vasen aus Alu bzw. Bronze (ca. EUR 200,00 pro Stück) angeboten.

Der GR beauftragt die Firma Granitbeton mit der Lieferung und Montage der Urnenwand zum Preis von EUR 16.380,00 zzgl. 20% MwSt. Das Fundament muss bauseits bereitgestellt werden. Der Standort der Urnenwand wird vom zuständigen Ausschuss erarbeitet werden.

Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt unter der Haushaltskostenstelle 5/817000-050000.

Beschluss (13): mehrheitlich angenommen
Enthaltung (1): Vzbgm. Karl Pfalz (ÖVP)

16. Vermessungsurkunde GZ 1437A (Hauptstraße)

Gemäß GR-Beschluss vom 14.06.2023, TOP 15 wurden für das Objekt Hauptstraße 18 neue Grundgrenzen festgelegt. Nunmehr liegt die Vermessungsurkunde vor.

Die Antragstellerin tritt insgesamt 10m² (Trennstück 3 und 4) kostenlos an die Gemeinde ab, im Gegenzug tauscht die Gemeinde 4m².

Der GR beschließt die vorliegende Vermessungsurkunde GZ 1437A sowie die Übernahme der abzutretenden Teilflächen in Gemeindeeigentum.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

17. Vergabe Planungsleistungen Kindergartenerweiterung

In der GR-Sitzung vom 14.06.2023, TOP 18, wurde einstimmig beschlossen, den Kindergarten um eine Gruppe auf insgesamt 4 zu erweitern.

Es wurden die Planungsleistungen ausgeschrieben; wesentlich dabei waren die Leistungen für Einreichplanung (einschließlich Unterlagen für Förderanträge), Ausführungsplanung (einschließlich Bauphysik, Statik, HKLS), Ausschreibung und Anbotseinholung für sämtliche Gewerke bis zur schlüsselfertigen Ausführung sowie die Baustellenkoordination und Bauaufsicht sowie Abrechnungsdokumentation und -prüfung.

Es wurden 4 Angebote eingeholt:

- Firma Thon Baubetreuung GmbH
- Atelier Langenlois – Kerzan & Wollrann GmbH
- Planungsgruppe Nova KG BM Ing. Gerhard Zier
- Ecoprojekt Beratungs- Planungs- und Errichtungs-GmbH

Die Angebote wurden geprüft und folgende Reihung festgelegt, wobei die Firmen für die Honorarberechnung unterschiedliche Herstellkosten herangezogen haben:

- 1) Atelier Langenlois – Kerzan & Wollrann GmbH zum Preis von EUR 59.145,00 netto (davon Statik 3.800,00 netto) bei geschätzten Herstellkosten von EUR 415.000,00
- 2) Ecoprojekt Beratungs- Planungs- und Errichtungs-GmbH zum Preis von EUR 79.363,96 netto bei geschätzten Herstellkosten von EUR 372.000,00
- 3) Planungsgruppe Nova KG zum Preis von EUR 44.167,12 netto bei geschätzten Herstellkosten von EUR 450.000,00
 - Wurde rückgereiht, da die Kosten von HKLS/TGA sowie von Bauphysik und Statik mit EUR 0,00 nicht als plausibel angesehen werden können. Hr. Zier war für eine Klarstellung in den letzten Tagen telefonisch nicht erreichbar.
- 4) Thon Baubetreuung GmbH
 - Wurde ausgeschieden, da die Kosten von HKLS/TGA sowie von Bauphysik und Statik als unverbindliche Schätzung im Angebot nicht akzeptabel sind und die Firma nur als Generalunternehmer fungiert. Die Gemeinde hat in diesem Fall kein Mitspracherecht bei der Auswahl der ausführenden Firmen.

Das Atelier Langenlois – Kerzan & Wollrann GmbH war beim Neubau des Kindergartens mit der örtlichen Bauaufsicht beauftragt und führte dies zur vollsten Zufriedenheit aus. Der Architekt des Kindergartens ist mittlerweile in Pension und steht für ein Projekt nicht mehr zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschließt das Atelier Langenlois – Kerzan & Wollrann GmbH zum Preis von EUR 59.145,00 netto mit den Planungsleistungen sowie ÖBA zu beauftragen.

Beschluss (12): mehrheitlich angenommen

Enthaltung (2): GGR Hannes Hautzinger, GR Oskar Kienast (beide ÖVP)

18. Beauftragung Umbauarbeiten Arzthaus

AL Stefan Cerwinka gibt einen Überblick über die geplanten Umbauarbeiten im Arzthaus.

Für den Austausch der Fenster und Türen sowie für die Außenbeschattung (Raffstores und Rolläden) wurden drei Angebote eingeholt:

- Fa. Mayer aus Frauendorf zum Preis von EUR 73.044,60 zzgl. 20% MwSt. inkl. Innenfensterbänke (EUR 2.090,00 zzgl. 20% MwSt.)
- Fa. Concon aus Wolkersdorf zum Preis von EUR 76.536,84 zzgl. 20% MwSt.
- Lagerhaus Weinviertel Ost eGen (Internorm) zum Preis von EUR 62.033,78 zzgl. 20% MwSt.

Der Bestbieter ist die Firma Mayer aus Frauendorf. Das Lagerhaus Weinviertel Ost eGen ist zwar der Billigstbieter, kann die Haupteingangstüre jedoch nur ohne Elektroantrieb anbieten.

Der GR beschließt die Fenster, Türen, Innenfensterbänke, Raffstores und Jalousien bei der Firma Mayer zu den angegebenen Kosten in der Höhe von EUR 73.044,60 zzgl. 20% MwSt. anzuschaffen.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

Informationen der Bürgermeisterin:

- Zonierung Windkraft
- Volksbank Sanierungsbedarf
- Plakette Ausgezeichnet gebaut – Gemeindeamt (ENU)
- NBG-Dachgeschoßwohnung ist frei geworden Am Weidenbach
- Zwischenstand Abrechnung FF-Haus Eröffnung
- Spazierweg Abensperg und Traun
- KIGA und Schule → 16 Schulanfänger, NM-Betreuung 20 Kinder
- Kleinregion Südliches Weinviertel → neuer Obmann Bgm. Stefan Flotz, Matzen
- Jubiläumswald Pflege urgiert

Ende der Sitzung: 21.54 Uhr

Im Anschluss an die Sitzung wird die Kassenverwalterin Elfriede Leber verabschiedet, die per 1.10.2023 ihre Pension antritt. Die Bürgermeisterin bedankt sich im Namen des Gemeinderates für 943 Tage im Dienst der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth und für ihr großes Engagement. Ihr Fachwissen und ihr freundliches Wesen werden uns fehlen.

Schriftführer:

Gemeinderat der ÖVP:

Die Bürgermeisterin:

Gemeinderat der SPÖ:
